



wir finden einen Weg

Ambulante Hilfen
Betreutes Einzelwohnen
Neumünster
Pflegekinderdienst
Stationäre Jugendhilfe
Suchthilfe
Heilerziehungspflege
Projekte

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60
24537 Neumünster
04321 56 000

info@iuvo.de
www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Einleitung | 3 |
| 1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH | 3 |
| 2. Der Pflegekinderdienst | 3 |
| 2.1. Gesetzliche Grundlagen..... | 3 |
| 2.2. Lage..... | 4 |
| 2.3. Räumliche Ausstattung | 4 |
| 3. Zielgruppe | 4 |
| 4. Pädagogisches Konzept..... | 5 |
| 4.1 Pädagogischer Auftrag | 5 |
| 4.2 Arbeitsweisen | 5 |
| 4.3 Kooperationen | 6 |
| 4.4. Partizipation | 6 |
| 5. Mitarbeiter/innen..... | 6 |
| 6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | 6 |
| 7. Ansprechpartnerin | 7 |
| 8. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung..... | 7 |

Die persönliche und telefonische Erreichbarkeit ist in den Sprechzeiten von 10.00-16.00 Uhr abgedeckt.

Darüber hinaus steht eine gesellschaftseigene Rufbereitschaft für mögliche Kriseninterventionen zur Verfügung.

Zusätzliche Terminabsprachen werden individuell vereinbart.

Einleitung

Vielen Dank für ihr Interesse an unserem Konzept. Seit einigen Jahren betreut die Iuvo gemeinnützige GmbH die Pflegekinder des Kreises Segeberg und übernimmt damit die Aufgaben nach dem § 86,6 SGBVIII im Auftrag des Kreises.

Diese Konzeption stellt die Aufgaben des Pflegekinderdienstes der Iuvo gGmbH mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und die entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen, wird sie jährlich aktualisiert. Sie dient als Orientierungsgrundlage und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Darstellung der Iuvo gemeinnützige GmbH

Iuvo lat.: „helfen, unterstützen, fördern“

Die Iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Mehr als 450 engagierte Mitarbeiter/innen betreuen über 600 Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Segeberg sowie in der Stadt Neumünster und Norderstedt.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivgruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe
- Heilerziehungspflege
- Suchtkrankenhilfe
- Pflegekinderdienst

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als Mitarbeiter/innen einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

2. Der Pflegekinderdienst

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Rahmen für das Leistungsangebot ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß §27 und §33 i.V. mit § 86,6 SGBVIII.

Dabei bezieht sich die Leistung auf Pflegekinder, die stationär in eine Pflegefamilie untergebracht und deren Zuständigkeit für die Herkunftseltern nicht im direkten Verantwortungsbereich der Stadt Norderstedt liegt.

Für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der Steuerungsaufgaben, sowie Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung bleibt die Stadt Norderstedt zuständig.

2.2. Lage

Wir sind tätig im Stadtgebiet Norderstedt.

Die Stadt **Norderstedt** liegt im Süden von Schleswig-Holstein. Es ist die größte Stadt des Kreises Segeberg. Die Stadt gehört zur Metropolregion Hamburg, an die sie nördlich grenzt.

Norderstedt ist mit 75.000 Einwohnern die fünft größte Stadt in Schleswig-Holstein. Durch die Ansiedlung von großen nationalen und internationalen Firmen ist Norderstedt weit über seine Grenzen hinaus als Wirtschaftsstandort bekannt. Norderstedt ist in das Nahverkehrsnetz des Hamburger Verkehrsverbundes eingebunden. Zahlreiche Buslinien der VHH stellen die Verbindungen der Norderstedter Stadtteile untereinander und mit den Gewerbegebieten sowie den umgebenden Orten her.

2.3. Räumliche Ausstattung

Die Betreuungsleistungen von Pflegefamilien finden überwiegend in Form einer aufsuchenden Tätigkeit statt.

Des Weiteren stehen Büros und Räumlichkeiten für

- Verwaltungstätigkeiten
- Besprechungswesen
- Begleitete Umgänge
- Veranstaltungen für Pflegefamilien

an verschiedenen Standorten in der Stadt Norderstedt und am Verwaltungsstandort Bad Bramstedt zur Verfügung. Letzterer verfügt über großzügige Räume für z.B. das Besprechungswesen und die Verwaltungstätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter/innen.

Zusätzlich können an weiteren Standorten im Bereich des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt (Standort Ulzburger Straße, Einrichtung Norderstedter Chance, angemietete Räume) weitere Räume für Elterngespräche, Umgangskontakte oder ähnliches genutzt werden.

3. Zielgruppe

Wir betreuen und beraten Pflegeeltern/-Personen, die fremden, nicht leiblichen Kindern ein Aufwachsen im familiären Rahmen ermöglichen.

Durch die Aufnahme eines Kindes in der Pflegefamilie sollen Herkunftseltern unterstützt werden, die die Förderung, Versorgung und Erziehung ihrer minderjährigen Kinder und Jugendliche nicht im eigenen Haushalt und zu deren Wohl gewährleisten können.

Dieses soll den gesetzlichen Anspruch auf Förderung und Teilhabe an der Gesellschaft für Kinder sicherstellen, die aufgrund individueller und/oder familiärer Problematiken nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können.

Die Pflegeverhältnisse sind beim Übergang gem. 86,6 SGBVIII in der Regel auf Dauer angelegt bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres sowie in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogischer Auftrag

Die Pflegeeltern werden in ihrer täglichen pädagogischen Arbeit mit den ihnen anvertrauten Pflegekindern beraten und unterstützt.

Unsere Beratungs- und Unterstützungsleistung zielt darauf ab, einen entwicklungsfördernden, stabilisierenden und familiären Rahmen zur Verfügung zu stellen und damit das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Des Weiteren werden die Kinder und Jugendliche, als auch die Pflegefamilien durch Stellungnahmen und Anträge im Prozess der Hilfeplanung unterstützt.

- Einstieg und Übernahme in den laufenden Prozess der Vollzeitpflegemaßnahme.
- Unterstützung und Beratung von betreuenden Pflegepersonen in ihrer täglichen Arbeit und im Umgang mit den ihnen anvertrauten Pflegekinder im laufenden Prozess.
- Beratung der Pflegepersonen in pädagogischer, rechtlicher und finanzieller und allen das Pflegekind betreffenden Angelegenheiten.
- In Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes der Stadt Norderstedt werden in der Hilfeplanung individuelle Ziele mit den am Hilfeplan zu beteiligten Personen vereinbart und deren Durchführung begleitet.
- Pro Quartal findet in der Regel ein persönlicher Kontakt mit der Pflegefamilie statt
- Beratung bei der Durchführung der Umgangskontakte (persönlich, telefonisch, schriftlich) unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie und weitere Personen, die für die kindliche Entwicklung wichtig sind. Im erforderlichen Fall erfolgt die Begleitung sowie die Vor- und Nachbereitung der Kontakte.
- Krisenintervention: Die Pflegefamilie und das Pflegekind erhalten in akuten Belastungssituationen Unterstützung.
- Unterstützung der Pflegeperson bei der Verselbständigung des Pflegekindes, sowie Begleitung in die neue Lebenssituation.
- Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Informationsweitergabe an den Pflegekinderdienst der Stadt Norderstedt. Wir verfügen über verbindliche Richtlinien zur Gefährdungsabschätzung.
- Umfassende Beratung, Begleitung und Vorbereitung der Beteiligten bei Veränderungen der im Hilfeplan gesetzten Ziele z.B. Abbruch oder Wechsel der Maßnahme und Beendigung.
- Organisation von Pflegeelterngruppen sowie Fortbildungen für Pflegeeltern (z.B. zur Bearbeitung fachlicher Themen, zur Besprechung von Alltagsproblemen, zur Förderung gegenseitiger pflegeelterlicher Hilfe).
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen z.B. Sommerfest.

4.2 Arbeitsweisen

Unsere Arbeitsweise ist geprägt durch eine wertschätzende Haltung, gepaart mit der systemischen Sichtweise und dem lösungsorientierten Ansatz.

- Wir analysieren die momentane Situation der Pflegefamilie und der Pflegekinder.
- Wir bieten einen verlässlichen Rahmen und vertrauensbildende Kontinuität (regelmäßige Besuche)
- Wir arbeiten nach dem systemischen Ansatz (ggf. Entlastung des Kindes als Symptomträger).
- Wir wollen die Eigenreflektion erhöhen (regelmäßige und zeitnahe Feedback Gespräche).
- Wir motivieren (positive Zielformulierungen).
- Wir schauen ressourcenorientiert die Familienstruktur an, stabilisieren und mobilisieren diese.

- Wir reagieren in Familienkrisen zeitnah und flexibel.
- Wir besuchen und begleiten die Familien (Hausbesuche, ggf. Begleitung zu Ärzten, Behörden).
- Wir beteiligen die Pflegeeltern an der Erarbeitung des Entwicklungsberichtes.
- Wir ziehen ggf. externe Spezialisten (Ergotherapie, Psychologische Hilfen, Ärzte, Gruppen) hinzu.

4.3 Kooperationen

Die Zusammenarbeit findet bei Bedarf mit beteiligten Einrichtungen wie z.B. Kita, Schule, therapeutische Fachkräfte, ambulante und teilstationäre Hilfen, Ärzte, Vormünder, Verfahrensbeistände etc.:

Die Kooperation, gegenseitige Information und die Transparenz der Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Fachlichkeit.

4.4. Partizipation

Partizipation bedeutet die Einbeziehung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Unter dem Begriff der Partizipation versteht man die Einbeziehung von Pflegekindern, Pflegeeltern, sowie Herkunftsfamilien bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

5. Mitarbeiter/innen

Für die Stadt Norderstedt wird ein/e Mitarbeiter/in mit..... h/Woche zuständig sein. Eine direkte Anbindung an das Team des Pflegekinderdienstes im Kreis Segeberg mit Sitz in Bad Bramstedt wird sicher gestellt, so dass auch eine Vertretung über die KollegInnen des Teams gewährleistet ist.

Die Qualifikation der Mitarbeiter/innen sind Diplom-Sozialpädagoge/in oder vergleichbare Ausbildungen mit langjähriger Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen. Alle Mitarbeiter/innen sind nach Lüttringhaus bzgl. Sozialraumorientierung und Case Management geschult. Wenigstens ein/e Mitarbeiter/in des Pflegekinderdienstes ist i.S.d. § 8a SGB VIII eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft. Für Verwaltungstätigkeiten steht anteilig eine Verwaltungsfachkraft (... h/Woche) am Standort Bad Bramstedt zur Verfügung. Alle Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und Supervisionen teil.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte Mitarbeiter/innen mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen
- Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und
- Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt.
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen.
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument.
- Jede/r Mitarbeiter/in ist selbstverantwortlich für die Qualität in ihrem/seinem Arbeitsfeld.

Die Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung, Überprüfung und Aktualisierung dieses Konzeptes angesehen werden.

7. Ansprechpartnerin

iuvo gemeinnützige GmbH

Landweg 25

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192-88989-10

E-Mail: ute.borwieck-dethlefs@iuvo.de

8. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung

Hier finden Sie Informationen zu den Themen:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung heruntergeladen werden.